

Übersicht Inanspruchnahme

1. Halbjahr 2026

Betrachtungszeitraum: 01.01.2026 bis 30.06.2026

Bezeichnung	Planwerte				gebuchte Werte		anteilige Planwerte	fällige Werte	
	Ansatz	Ermächtigungen	Sperren	verfügbare Mittel	gebundene Mittel	Inanspruchnahme %	anteilige verfügbare Mittel (Erträge bereinigt)	fällige gebundene Mittel	Inanspruchnahme %
Erträge (ohne JA-Buchungen)	12.584.700	0	0	12.584.700	12.334.636	98%	6.212.300	5.989.742	96%
Aufwendungen (ohne AfA & PK)	7.026.600	73.875	0	7.100.475	5.183.927	73%	3.550.300	2.885.878	81%
Investitionen TBS	1.441.000	2.124.442	0	3.565.442	1.160.150	33%			

Erläuterungen:

Die "Erträge" setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Erträge, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, werden eliminiert.

Die "Aufwendungen" umfassen Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und Steuern. Die Abschreibungen werden erst zum Jahresabschluss gebucht und deshalb eliminiert. Ebenso die Personalaufwendungen, da die Inanspruchnahme des Personalkostenansatzes separat betrachtet wird. Die buchhalterische (Rest-)Abwicklung der Investitionen der Stadt findet unter Materialaufwand statt. Es wird auf eine Berücksichtigung verzichtet.

Unter "Ansatz" sind die Werte mit der oben genannten Einschränkung gemäß Wirtschaftsplan, ggf. ergänzt um Änderungen, die sich aus dem städtischen Haushaltsplan ergeben haben, dargestellt.

"Ermächtigungen" beziehen sich auf Vorjahresansätze, die in der Regel im Vorjahr durch Aufträge gebunden wurden und deren Abwicklung noch aussteht.

Unter "Sperren" sind nicht freigegebene Investitionsmittel der TBS aufgeführt.

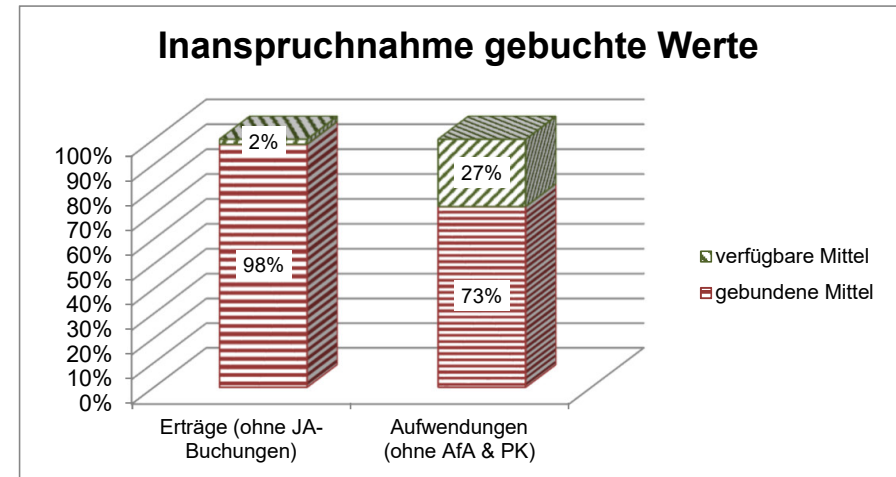
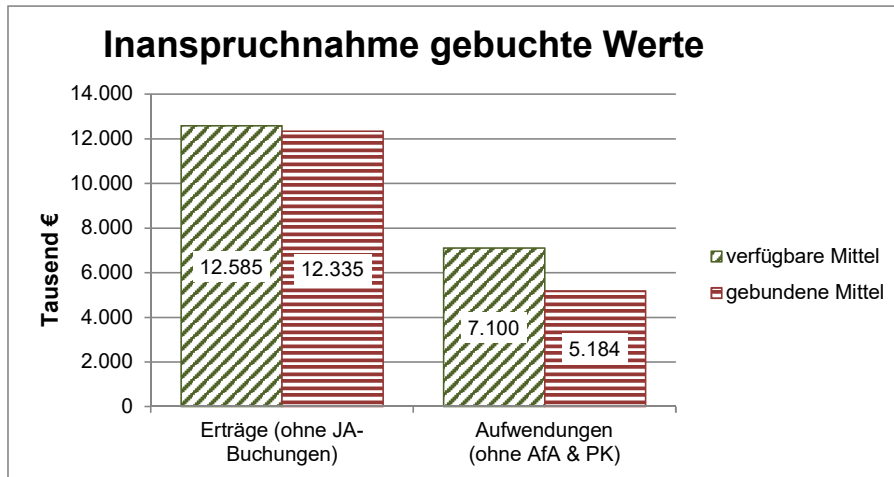
Die "verfügbaren Mittel" sind die Summe aus Ansatz, Ermächtigungen und Sperren, die der Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Die "gebundenen Mittel" stellen den Stand der Bewirtschaftung für den Betrachtungszeitraum dar. Bei den Erträgen sind es die durch Gebührenveranlagung und Dienstleistungsabrechnung gebuchten Werte, bei den Aufwendungen gelten gebuchte Eingangsrechnungen sowie erfasste Aufträge als gebunden. Der Zeitpunkt des Zahlungsein- bzw. -ausgangs ist für diese Betrachtung unerheblich.

Dargestellt werden zum einen alle im Wirtschaftsjahr gebuchten Werte unabhängig von der Fälligkeit der Buchungen, zum anderen diese gebuchten Werte mit Einschränkung auf ihre Fälligkeit innerhalb des Betrachtungszeitraums.

Übersicht Inanspruchnahme

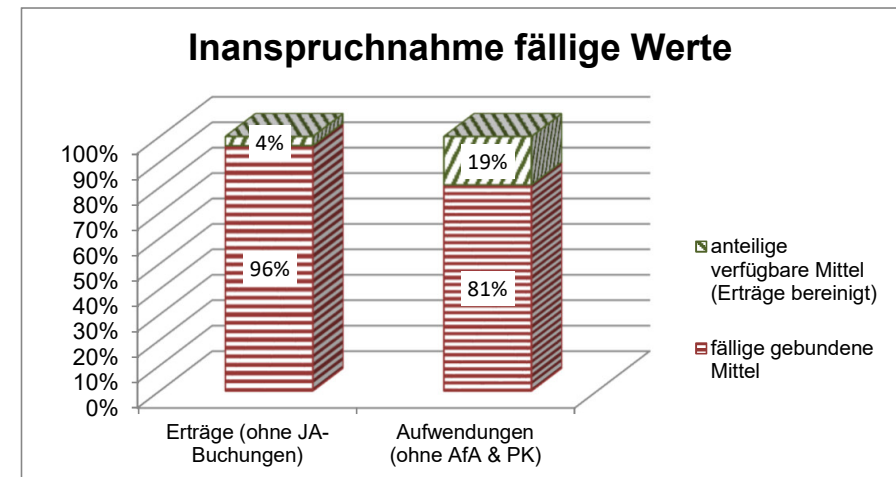
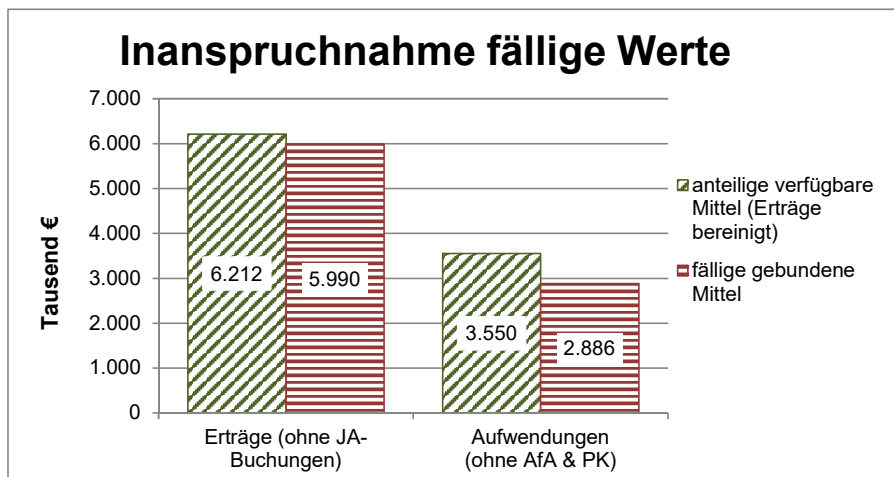
1. Halbjahr 2026

Betrachtungszeitraum: 01.01.2026 bis 30.06.2026



Von den betrachteten Plan-Ansätzen für Erträge für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 12.585 T€ wurden Erträge in Höhe von 12.335 T€ gebucht (= Ist). Die Inanspruchnahme entspricht 98 %.

Die Plan-Ansätze für Aufwendungen (ohne Abschreibungen und Personalkosten) betragen 7.100 T€. Hiervon wurden 5.184 T€ (= 73 %) gebunden.



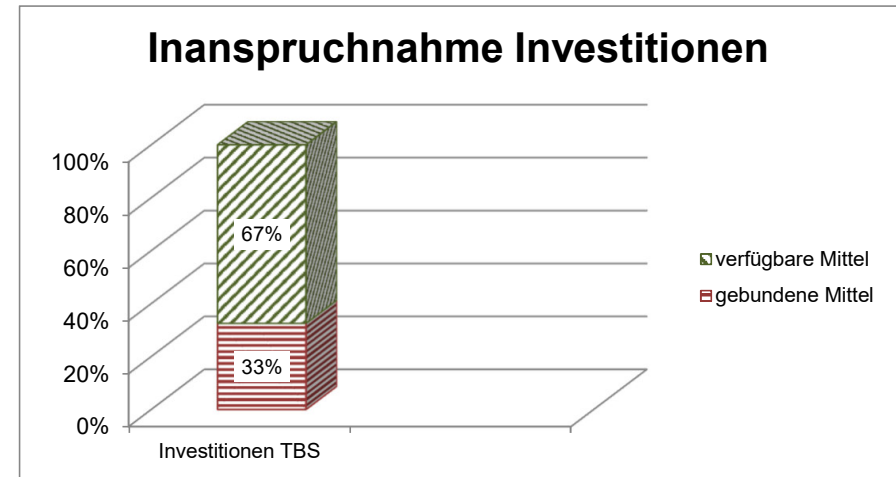
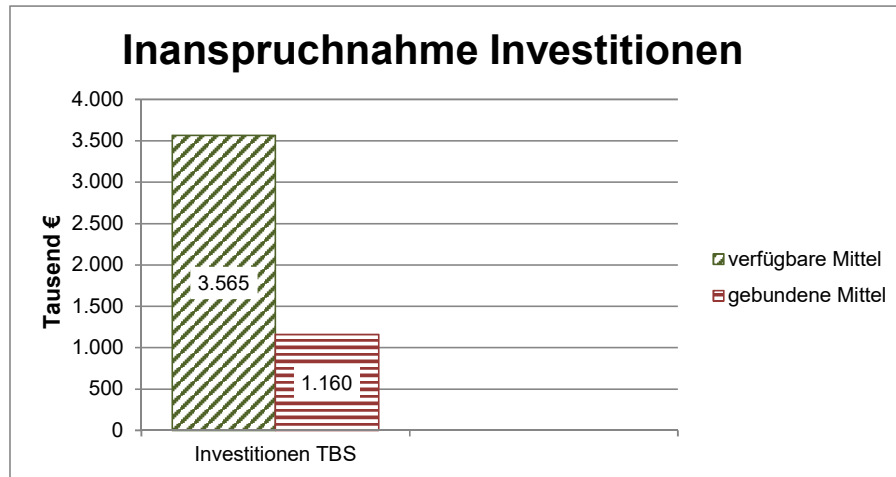
Die anteiligen Planansätze für Erträge (6.212 T€) konnten mit 5.990+B18 T€ realisiert werden. Dies entspricht einer Planerfüllung von 96 %.

Der anteilige Plan-Ansatz für Aufwendungen (ohne Abschreibungen und Personalkosten) beträgt 3.550 T€. Hiervon wurden 81 % (= 2.886 T€) in Anspruch genommen.

Übersicht Inanspruchnahme

1. Halbjahr 2026

Betrachtungszeitraum: 01.01.2026 bis 30.06.2026



Für die Investitionen der TBS stehen 3.565 T€ freie Mittel zur Verfügung. Im Betrachtungszeitraum wurden 1.160 T€ durch Aufträge oder Rechnungen gebunden. Die Inanspruchnahme der investiven Mittel im Betrachtungszeitraum beträgt 33 %.

Diese Darstellung betrachtet lediglich die Mittelbindung im investiven Bereich. Sie gibt keine Auskunft über die tatsächlichen Umsetzungsstände der Investitionen. Hierfür wird auf die Berichte über die Baumaßnahmen verwiesen.

Personalkosten

Die geplanten Personalkosten beinhalten die tatsächlich im Jahr zu zahlenden Entgelte sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die beschäftigten Beamten. Der anteilige Ansatz wird eingehalten.

Übersicht offene fällige Forderungen

1. Halbjahr 2026

Betrachtungszeitraum: 01.01.2026 bis 30.06.2026

aus	Gebühren	Friedhof	sonstiges	Summe	Stand Q1/2026	Differenz
2014	406,78	0,00	0,00	406,78	406,78	0,00
2015	5.615,20	0,00	0,00	5.615,20	5.615,20	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	2.717,11	0,00	0,00	2.717,11	2.717,11	0,00
2018	0,00	1.047,42	1.394,57	2.441,99	2.441,99	0,00
2019	0,00	488,00	61,11	549,11	626,63	-77,52
2020	997,62	16,00	0,00	1.013,62	1.013,62	0,00
2021	0,00	955,79	0,00	955,79	955,79	0,00
2022	9,50	1.347,00	0,00	1.356,50	1.358,00	-1,50
2023	316,34	158,00	0,00	474,34	474,34	0,00
2024	86,42	0,00	216,77	303,19	324,69	-21,50
2025	8.850,91	0,00	11,50	8.862,41	9.175,85	-313,44
2026 Q1	10.740,39	0,00	25,91	10.766,30	79.200,28	-68.433,98
2026 Q2	25.607,59	0,00	3.320,35	28.927,94		
Summe	55.347,86	4.012,21	5.030,21	64.390,28	104.310,28	-68.847,94

Die Forderungen sind unterteilt in (Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungs-) Gebühren, Friedhof(sgebühren) und sonstige Forderungen. Gründe für die offenen Forderungen aus Vorvorjahren sind in erster Linie noch laufende Insolvenzverfahren oder nicht abschließend geklärte Erbschaftsfälle. Grundsätzlich werden säumige Zahler zeitnah gemahnt. Bleibt die Mahnung fruchtlos, wird der Vorgang an die städtische Vollstreckung weitergegeben. Auf dieses Vorgehen ist die deutliche Reduzierung der offenen Forderungen aus dem ersten Quartal 2026 zurückzuführen.